



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. VII. Desiderata bey der Chur-Bayerischen Antwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. Octob. meinen gnädigen Fürsten und Herrn ich ferners zu rühmen, die es Zweiffels frey zu sonderbahren Danck erkennen werden, und verbleibe meinem hochgeehrten Herrn zu mdglichster Dienstverweisung jedes mahls bereitwilligt und befehle zu großgünstiger Fa- veur mich damit besten Fleiffes. Dénabrück, den 11. Octobr. 1647. 1647. Octob.

N. VII.

Bey der Churfürstlichen Bayerischen Antwort ist zu desideriren.

Hochgeehrter Herr Abgesandter!

N. VII.
Monita bey
der Chur-
Bayerischen
Antwort an
Marggraf
Christian.

In der communicirten Antwort Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Bayern an seinen gnädigen Fürsten und Herrn, befinde ich, daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit gar ungleich berichtet worden seyn, ob solten die Evangelische der Cronen und ihr Interesse vor ein concatenirtes Werk halten, und auf diese Maximam Ihre Rathschläge fundiren. Weiln nun solche Impressum bey Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit nicht viel gutes stiften kan, so wäre es nicht allein nützlich, sondern wir erachten es auch ganz nothwendig, daß Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit solche Gedanken benommen würden, es ist aber leichtlich zu erachten, quâ occasione solcher Bericht an Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit kommen sey, und verhält damit sich also:

Die Herren Kayserlichen Gesandten allhier, begehrtten einsten, ehe annoch der Punctus Satisfactionis, Equivalencium, Amnestiæ, Causæ Palatinæ, noch einiger anderer Punct abgeredet war, wir Evangelische solten uns erklären, ob wir ohne der Crone Schweden Satisfaction, in puncto Gravaminum mit den Catholischen schließen wolten; Darauf antworteten wir, Ja, erinnerten aber dabey, daß die Herren Catholischen Stände vor dessen, bey Ausantwortung Ihrer Vorschläge, ausdrücklich conditioniret, daß der Schluß in puncto Gravaminum ohne Verbindlichkeit seyn solte, bis alle andere zum Friedens-Werk gehörige Puncta ihre Erörterung erlanget. Wodurch Sie ohne Zweiffel darauf gesehen hatten, daß zu Beruhigung des Vaterlandes nicht allein ein oder zwey, sondern alle Haupt-Puncta erlediget werden müßten, wie dann das ganze Friedens-Werk gleichsam ein opus concatenatum wäre, und also wann hier und da Glieder daraus gelassen würden, nicht zusammen halten könnte. Derhalben wir uns mit den Herrn Catholischen von Anfang hierinnen conformiret, und waren also willig und bereit, in puncto Gravaminum zu schließen, allein der Schwedische Satisfactions-Punct und andere müßten nicht in Unrichtigkeit gelassen werden, dann der traurige event bishero erwiesen, daß die Crone Schweden dergleichen Hindansetzung mit großen Blutstürzen vindicirt, und was in hanc sententiam mehr geredet wurde; daraus nun haben etliche friedhäßige Gelegenheit ergriffen, und die Worte, daß das ganze Friedens-Werk und die dazu gehörigen Puncten ein opus concatenatum wären, wieder alle Gebühr also invertiret, daß wir Evangelische hätten vorgegeben, unser und der Crone Schweden Interesse wäre concatenirt, welches doch niemahls geredet, die Condition aber, daß nicht in einem Stück allein, sondern in allen geschlossen werden möchte, von den Catholischen selbstn ursprünglicher funden und proponiret worden.

Weiln nun zu sehen, daß Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern diesfalls andere Information bedürfften; so würden des Herrn Marggrafens Fürstliche Gnaden, sein und mein gnädiger Fürst und Herr, dieweil Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit dieser Sachen gegen Derofelben gedencken, vielleicht wohlthun, wann Sie Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit bequemer Gelegenheit bessere Nachricht erstatteten. Sonsten erinnert sich auch der Herr Abgesandte, wie die Herren Kayserlichen, vor dessen, den Französischen Frieden cum Cæsare, dem Spanischen Frieden, als eine Conditionem

1647.
Octob.

nem sine qua non, appendiciret, auch wie damahls nicht allein die Chur-Sächsichen und Chur-Brandenburgische, nebst andern Evangelischen, sondern auch der Bayerische und andere Catholische Gesandten diesem Vorhaben zu contradiciren in willens waren, welches aber hernach darum unterbliebe, dieweil von dieser Conditione sine qua non, weiter nichts geredet wurde. Anjeho aber haben die Herren Kayserlichen Gesandten, wie der Herr Gesandte aus dem Französichen Extract zu ersehen, diese Conditione repetiret, welches dann ohne Zweifel nicht von Ihrer Kayserlichen Majestät, sondern von denen Spanischen Gesandten, wegen der nahen Verwandniß zwischen Oesterreich und Spanien nicht füglich abgeschlagen können werden, auch von sich selbst hiedon abzustehen keine Gelegenheit haben, sondern es wird von nöthen seyn, daß die Stände des Reichs selbst, Ihre Kayserliche Majestät hierinnen die Occasion einer füglich Entschuldigung zu wege bringen, welches besser nicht geschehen kan, als wann das Mittel, so Ihre Fürstliche Gnaden mit Zusammenfügung der Stände vorgeschlagen, effectuirt, und denen Herren Kayserlichen angedeutet würde, daß, weil Sie um der Herren Spanischen willen, in dem Friedens-Negotio nicht fortkommen könnten, so würde es ihnen nicht zu entgegen seyn, daß Chur-Fürsten und Stände Gesandte selbst zusammen treten und das Friedens-Werck mit der Cronen Plenipotentiarien zur perfection brächten. Wie der Herr Abgesandte aus dem Chur-Bayerischen Schreiben siehet; so incliniren Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit selbst auf diesem Weg, aber daran ist das meiste gelegen, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit wie auch Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen ihre Gesandten ausdrücklich darauf instruiren und befehligen möchten, daß Sie in casum ulterioris moræ, mit und neben andern Gesandten, auch ohne den Kayserlichen, darüber handeln; Denn auf solche Maas bekommen Ihre Kayserliche Majestät honestissimam excusationem gegen die Spanische Gesandten, daß Sie invitis Statibus die Spanische Tractaten mit denen Teutschen nicht commisciren könnten.

1647.
Octob.

Wann nun hochgedacht des Herrn Marggrafens Fürstliche Gnaden bey Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Bayern und Sachsen deswegen bewegliche Erinnerungen thäten, wie denn von andern auch geschehen wird, so kan und wird es seinen trefflichen nützlichen effect zu Beschleunigung des lieben Friedens haben, und das beste Mittel seyn, die höchst-verderbliche mixtur der Spanischen Negotien mit den Teutschen, zu verhindern, welches an den Herrn Abgesandten wir freundlich bringen wollen, nicht zweifelhafte, Er werde seiner löblichen Friedens-Begierde nach, dessen allen gegen hochgedachter Seiner Fürstlichen Gnaden (deren wir uns unterthänig zu recommendiren bitten) mit nächster Relation eingedenck seyn. Dieses haben wir noch zu erbitten, daß, wann an Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern geschrieben werden solte, darinnen des communicirten Chur-Bayerischen Schreibens aus vielen bedenklichen Ursachen keine Meldung geschehe, sondern sich nur der Realium, als wenn man von dem Schreiben nichts wüste, bedient werden möchte &c.

N. VIII.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Antwort-Schreiben, an Graf Drenstierna.

Seiner Königlich Majestät in Schweden hochansehnlicher Abgesandter, Hochgebohrner Herr, gnädiger Graff und Herr!

N.VIII.
Des Chur-
Bayerischen
Abgesandten
Rück-
wort an Graf
Drenstieren.

Ew. Excell. vom 14. nechst abgewichenen Monats Octobris, aus Osnabrück an mich abgelassenes Antwort Schreiben habe ich wohl erhalten, und den Inhalt mit mehreren, benebst aber gang unverschafft vernommen, daß Ew. Excell. mein hiebedor dero selben, wegen der von Ihre Churfürstlichen Durchlauchten in Bayern &c. meinem gnädigsten Herrn, dem Königlich Schwedischen Feld-Marschalln Herrn Carl Gustav Wrangel beschehenen Aufkündigung des Armüticii, zugethaner Notification und Erklärungsschreibens

R 3

Schreib